

Beitragsordnung gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.12.2022)

1. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt mindestens 750 Euro im Jahr (ab dem 1.1.2024 mindestens 850 Euro im Jahr). Der Beitrag kann für gemeinnützige Organisationen auf Antrag um 15 Prozent reduziert werden. Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Rechnung zu stellen
2. Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt für Unternehmen, Vereine, Verbände und Institutionen mindestens 3.000 Euro im Jahr (ab dem 1.1.2024 mindestens 3.400 Euro im Jahr).

Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder (Unternehmen) aus dem Start-Up-Bereich kann auf Antrag bei der Aufnahme für maximal zwei Jahre auf 2.000 Euro im Jahr reduziert werden und wird danach automatisch auf den jeweils gültigen Mindest-Mitgliedsbeitrag angehoben.

Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt für natürliche Personen/Einzelunternehmer mindestens 600 Euro im Jahr (ab dem 1.1.2024 mindestens 680 Euro im Jahr).

3. Die Mitgliedsbeiträge sind als Jahresbeiträge für das jeweilige Kalenderjahr im Voraus, spätestens bis 31.12. des Vorjahres, zu entrichten. Der erste Mitgliedsbeitrag ist spätestens einen Monat nach Gründung bzw. Beitritt anteilig für das noch nicht abgelaufene Kalenderjahr zu leisten.